

Yeboah-Prozess: Ex-Neonazi gesteht rassistischen Mord

Von: Joachim F. Tornau

[Startseite](#)

[Politik](#)

Erstellt: 09.05.2023 Aktualisiert: 09.05.2023, 17:14 Uhr

[KommentareTeilen](#)



Zum 30. Jahrestag der Ermordung von Samuel Yeboah versammeln sich 2021 Protestierende in der Saarlouiser Innenstadt. © BeckerBredel/Imago

Im Yeboah-Prozess beschuldigt der Angeklagte Ex-Neonazi einen Dritten - er selbst sei „Mitläufer“ gewesen.

Die Sätze, mit denen der Angeklagte retten will, was noch zu retten ist, füllen gerade einmal drei Seiten. Als sie sein Verteidiger Guido Britz am Dienstag im Oberlandesgericht Koblenz vorliest, dauert das magere zehn Minuten. Das war's, Nachfragen werden keine beantwortet.

Bereits seit einem halben Jahr muss sich Peter S., ehemaliger Aktivposten der neonazistischen Skinhead-Szene im Saarland, einem sehr späten Mordprozess stellen: Am frühen Morgen des 19. September 1991 soll der heute 51-Jährige Feuer gelegt haben in einer Geflüchtetenunterkunft in

Saarlouis. Samuel Yeboah, ein 27 Jahre alter Mann aus Ghana, starb in den Flammen.

„Völlig fertig“ und „schockiert“

Bis zu diesem 25. Verhandlungstag hat Peter S. jegliche Beteiligung an dem rassistischen Mord bestritten. Jetzt gesteht er. Aber: Er will es nicht allein gewesen sein. Wenn man seine Geschichte glaubt, dann war er sogar nicht einmal der Haupttäter, sondern bloß ein Mitläufer – und nach der Tat „völlig fertig“ und „schockiert“, weil er niemanden habe töten wollen. „Es ging nur darum, Randalen zu machen wie im Osten“, trägt Anwalt Britz vor. Wie bei den unzähligen Angriffen auf Geflüchtete, die im gerade wiedervereinigten Deutschland an der Tagesordnung waren.

Mit zwei Kameraden hatte Peter S. am Abend vor der Tat gesoffen, das ist unstrittig. Der eine war Peter St., damals und noch lange danach der unangefochtene Anführer der Neonazis in Saarlouis, der andere ein Mann, der schon 1994 aus der Szene ausstieg und später auch öffentlich Stellung gegen Rassismus und Antisemitismus bezog. Und ausgerechnet diesen Aussteiger erklärt der Angeklagte nun zur treibenden Kraft: Heiko S. habe ihn gedrängt, noch in derselben Nacht zuzuschlagen, habe das Benzin besorgt, habe es im Flur des ehemaligen Gasthauses ausgeschüttet und angezündet. Er selbst, so klingt das, war nur irgendwie dabei.

Seinem langjährigen Freund Peter St., mit dem er bis heute verbunden ist, stellt der Angeklagte dagegen einen Persilschein aus. Der Neonazi-Führer sei strikt gegen Brandanschläge gewesen, habe lieber „Mann gegen Mann“ kämpfen wollen und sei nach der Tat „richtig sauer“ gewesen. „Aus Respekt und auch Angst“ vor ihm hätten sie ihm deshalb nie gebeichtet, dass sie den Anschlag begangen hätten.

Nicht mehr als eine „Räuberpistole“

Es tue seinem Mandanten „sehr leid“, dass er nicht früher ausgesagt habe, sagt Britz. Aber er habe halt Angst gehabt, vor der Reaktion der rechten Szene und, das vor allem, vor „den Linken“. Dem erstaunlichen Geständnis vorausgegangen war eine klare Ansage des Staatsschutzsenats: Bereits vor einigen Wochen hatte das Gericht erklärt, dass es den Angeklagten nach derzeitigem Verfahrensstand für schuldig hält. Gespräche über eine Verständigung, die Peter S. im Gegenzug für ein Geständnis eine vergleichsweise milde Strafe hätte einbringen sollen, scheiterten jedoch an der Bundesanwaltschaft.

Wie viel es Peter S. nutzen wird, jetzt auch ohne Deal ein Geständnis abgelegt zu haben, ist völlig offen. Das Gericht wird in den kommenden Wochen und Monaten aufwendig überprüfen müssen, wie viel Wahrheit in der Einlassung steckt. Und manche Verfahrensbeteiligte haben da so ihre Zweifel: Kein glaubhaftes Geständnis sei das gewesen, heißt es am Rande der Verhandlung. Sondern nicht mehr als eine „Räuberpistole“.

Auch interessant